

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORTEILSKARTE „HEIMVORTEIL LUDWIGSBURG“



1. Vertragsinhalt

1.1

Die Stadt Ludwigsburg gibt im Rahmen der Wohnsitzkampagne Heimvorteil Ludwigsburg die Vorteilskarte aus. Karteninhaber kann nur werden, wer

- mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg gemeldet ist

und

- an einer der Ludwigsburger Hochschulen – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg oder der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg studiert.

Alle beworbenen Vorteile (wie z.B. Preisvorteil, Rabatt oder einer Zugabe) sind ausschließlich für die vorgenannten Studierenden, es sei denn, dass aufgrund eines anderweitigen Sachverhalts eine Vorteilsgewährung erfolgt. Die Vorteilskarte gilt nicht in Verbindung mit anderen Rabatten.

1.2

Die Vorteilsgewährung erfolgt nur in Verbindung mit einer gültigen Vorteilskarte. Die Vorteilskarte wird beim Erstantrag für maximal 2 Jahre ausgestellt. Aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten der Verträge mit den Partnerunternehmen stehen Rabattangebote bestimmter Partnerunternehmen - im folgenden Vorteilsgeber - möglicherweise nicht während der gesamten jeweiligen Geltungsdauer der Vorteilskarte zur Verfügung. Die Verpflichtung des Vorteilgebers zur Gewährung des Vorteils gilt jeweils für das Semester, in dem die Vorteile beworben werden. Auf gegebenenfalls anderweitig lautende Vorteile vergangener Semester besteht seitens der Studierenden mit Vorteilskarte kein Anspruch.

1.3

Vorteilsgeber ist, wer sich gegenüber der Stadt Ludwigsburg verpflichtet hat, den Karteninhabern der Vorteilskarte im Rahmen der Inanspruchnahme einen sofortigen Rabatt oder eine Zugabe zu gewähren. Eine Übersicht über die aktuellen Partnerunternehmen der Heimvorteil Ludwigsburg ist im Internet unter <http://www.ludwigsburg.de/heimvorteil> abrufbar. Unter dieser Adresse können die inhaltlichen Mitteilungen der Vorteilsgeber bzw. die vertraglich zwischen den Partnerunternehmen und der Stadt Ludwigsburg vereinbarten Leistungen eingesehen werden. Die Stadt Ludwigsburg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vorteilsformulierungen der Partnerunternehmen keinerlei Haftung.

Eine Änderung der Bedingungen durch den Vorteilsgeber von Semester zu Semester bleibt diesem vorbehalten; innerhalb des Semesters sind Einstellungen, Ergänzungen oder Veränderungen der Bedingungen nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der auch unter angemessener Wahrung der Belange aller Beteiligten, ein Festhalten für den Vorteilsgeber unzumutbar macht, möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORTEILSKARTE „HEIMVORTEIL LUDWIGSBURG“



1.4

Der Gültigkeitszeitraum der Vorteilskarte ist auf der jeweiligen Karte ausdrücklich angegeben. Ebenso finden auf der Karte der Vorname, Nachname sowie das Geburtsdatum des Kartenträgers und eine 12-stellige, zufallsgenerierte Benutzernummer Berücksichtigung. Die Vorteilskarte ist personenbezogen und kann nicht auf andere Personen ausgeweitet werden, es sei denn, dass die Vorteile sich ausdrücklich auch auf weitere Personen erstrecken.

1.5

Die Vorteilskarte muss vor Bestellung oder Kauf bzw. Nutzung dem Vorteilsgeber vorgelegt werden. Die Vorteilsgeber sind dazu berechtigt, die Angaben auf der Studierenden-Vorteilskarte mit denen eines amtlichen Lichtbildausweises oder dem Studierendenausweises abzugleichen.

1.6

Die Vorteilskarte kann durch bereits mit Hauptwohnsitz gemeldete Studierende einer Ludwigsburg Hochschule über die Internetseite <http://www.ludwigsburg.de/heimvorteil> kostenlos bestellt werden. Studierende, die ihren Hauptwohnsitz in Ludwigsburg an- oder auf Ludwigsburg ummelden, erhalten die Vorteilskarte unmittelbar nach An- bzw. Ummeldung in den Räumen des Einwohneramtes ausgehändigt.

2. Verfahren

2.1

Voraussetzung für die Bearbeitung jeden Antrages auf Ausgabe der Karte ist das Vorliegen einer persönlichen Einwilligungserklärung bei der Stadt Ludwigsburg.

a) Bei persönlicher Beantragung der Vorteilskarte im Einwohneramt:

Die erhobenen Daten (Namen, Vornamen, Anschrift und Geburtsdatum) werden mit dem städtischen Melderegister abgeglichen, um die Identität und den Wohnsitzstatus zu überprüfen. Nach erfolgreicher Prüfung werden die Daten in einem separaten Softwaremodul zur Verwaltung der Vorteilskarte neben den folgenden Angaben gespeichert:

- Datum der Kartenerstellung
- Gültigkeitsende der Karte
- 12-stellige, zufallsgenerierte Benutzernummer

b) Bei Bestellung der Vorteilskarte über die Kampagnen-Website:

Ihr Name, Vorname und Geburtsdatum werden verschlüsselt an die Hochschule übertragen, an der Sie gegenwärtig immatrikuliert sind. Es findet eine nicht protokollierte Abfrage Ihres Studierendenstatus statt. Nach erfolgter Abfrage, werden die erhobenen Daten – erweitert um Ihren Studierendenstatus („Ja“ oder „Nein“) – mit dem städtischen Melderegister abgeglichen und nach dem unter 1.10 a) beschriebenen Muster weiterverarbeitet. Sofern die beiden Kriterien für den Erhalt der Vorteilskarte erfüllt (Hauptwohnsitz in Ludwigsburg und Studierendenstatus an einer der beteiligten Ludwigsburger Hochschulen) und online nachvollzogen werden können, wird Ihnen die Vorteilskarte an Ihre Hauptwohnsitzadresse postalisch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORTEILSKARTE „HEIMVORTEIL LUDWIGSBURG“



zugestellt. Andernfalls erhalten Sie die Aufforderung, sich noch einmal persönlich an das Einwohneramt zu wenden.

2.2

Für den Fall des Verlustes einer Vorteilskarte, ist der Verlust umgehend nach Feststellung durch den Antragssteller der Stadt Ludwigsburg, Einwohneramt, zu melden. Bei Diebstahl ist eine Durchschrift der bei der Polizei gestellten Verlustanzeige beizufügen. Die Stadt stellt für den verbleibenden Gültigkeitszeitraums der Karte auf Antrag eine erste Ersatzkarte kostenlos aus.

2.3

Studierende der Fachhochschule der Wirtschaft und der Theologischen Fakultät können die Vorteilskarte ebenfalls online bestellen, werden jedoch gebeten, ihren Studierendenstatus im Einwohneramt am Marienplatz persönlich mittels Studierendenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung nachzuweisen, um die Vorteilskarte zu erhalten.

3. Geltendmachung von Ansprüchen

Auch soweit von den Studierenden bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Vorteilsgeber die Vorteilskarte zur Erlangung eines Vorteils genutzt wird, entstehen vertragliche und/oder gesetzliche Ansprüche und hier insbesondere Erfüllungs-, Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche nur im Verhältnis zwischen den unmittelbar beteiligten Parteien dieses Rechtsgeschäfts, also zwischen Vorteilsgeber und Studierenden sowie gegebenenfalls auch auf Seite der Studierenden in das Rechtsgeschäft miteinbezogene Dritte. Die Geltendmachung etwaiger Ansprüche obliegt allein den Vorteilsnehmern.

Die Stadt Ludwigsburg ist bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Vorteilsgeber weder Vertragspartner, noch hat sie für die Schuld eines der Vertragspartner - insbesondere aus Vertrauensschutz und Rechtsscheinsgesichtspunkten - einzustehen. Ansprüche der Studierenden sowie der auf ihrer Seite in das Rechtsgeschäft miteinbezogenen Dritten gegen die Stadt Ludwigsburg, insbesondere auf Erfüllung, Gewährleistung und Schadensersatz, werden ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Missbräuchlicher Umgang bei der Verwendung der Karte, Kündigung, Vertragsbeendigung

4.1

Eine Vervielfältigung der Vorteilskarte oder ein missbräuchlicher Umgang bei der Verwendung der Vorteilskarte sind untersagt und stellen eine Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches dar. Die Vorteilsgeber sind berechtigt, die Vorteilskarte im Falle einer missbräuchlichen Verwendung bei der Überprüfung im Namen der Stadt Ludwigsburg zur Klärung der Sach- und Rechtslage einzuziehen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VORTEILSKARTE „HEIMVORTEIL LUDWIGSBURG“



4.2

Die Studierenden können die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen sowie ihre Teilnahme an der Heimvorteil Ludwigsburg jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Mitteilungen und/oder Rückgabe der Vorteilskarte in einem Bürgeramt der Stadt Ludwigsburg beenden.

4.3

Die Stadt Ludwigsburg behält sich ein Kündigungsrecht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor, wobei die Kündigung schriftlich erfolgt. Insbesondere die bewusste und gewollte Verletzung der vertraglichen Pflichten, auf deren Einhaltung die Stadt Ludwigsburg im Umgang mit der Karte – insbesondere Ziffer 3.1 – durch die Studierenden regelmäßig vertrauen darf, stellen einen Kündigungsgrund dar. Im Falle einer schriftlichen Kündigung hat die Rückgabe der Vorteilskarte durch die Studierenden spätestens innerhalb der von der Stadt Ludwigsburg vorgegebenen Frist im Einwohnermeldeamt zu erfolgen.

5. Haftung

Soweit in Ziffer 3 eine Haftung der Stadt Ludwigsburg nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, bestimmt sich die Haftung der Stadt Ludwigsburg gegenüber den Studierenden in Zusammenhang mit der Ausstellung der Vorteilskarte nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für die Haftung den Studierenden gegenüber der Stadt Ludwigsburg.

6. Datenschutz

Übermittelte Daten an die Hochschulen werden nicht gespeichert. Die Stadt Ludwigsburg wird grundsätzlich die Daten der Besteller schützen und sich an geltende Datenschutzbestimmungen halten. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt, es sei denn dass die Stadt Ludwigsburg dazu auf Grund der persönlichen Einwilligung und/oder gesetzlicher Bestimmungen berechtigt oder verpflichtet ist.

7. Sonstiges

Erweist sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Soweit Regelungen nicht getroffen oder unwirksam sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.